

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln in der 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern,

wie schon im Vorjahr besteht die Möglichkeit, von der Schule Lernmittel gebührenpflichtig auszuleihen. Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16. Juni 2004 sind dafür **55 €** zu entrichten. Die Aufstellung der Lernmittel entnehmen Sie bitte der Anlage. Schüler aus der Gemeinde Reinhardshagen sind aufgrund der hessischen Lehrmittelfreiheit von der Leihgebühr freigestellt.

Ich bitte Sie, bis zum **21.05.2021** mitzuteilen, ob Sie an dem Leihverfahren teilnehmen möchten, oder ob Sie die Bücher selbst kaufen wollen.

Sollten Sie sich für die Ausleihe entscheiden, müssen Sie spätestens bis zum **04.06.2021** (**Eingang auf Schulkonto**) auf das folgende **Konto** überweisen:

Empfänger: Land Niedersachsen /DFRS

SEPA: IBAN: DE 70 2605 0001 0000 057893

BIC: NOLADE21GOE

Wichtig: Tragen Sie bei „Verwendungszweck“ bitte Folgendes ein:

Zukünftige(!) Klasse od. Jahrgang, Vorname u. Name Ihres Kindes, Leihgebühr

Beispiel:

6a	Erika Mustermann (Kind)	Leihgebühr
-----------	--------------------------------	-------------------

Wenn das Geld nicht fristgerecht eingegangen ist, haben Sie sich automatisch für die Selbstanschaffung der Bücher entschieden. Verspätete Zahlungen können nicht berücksichtigt werden, auch hier müssen Sie die Bücher selbst kaufen. Das Geld wird dann zurück überwiesen.

Hinweise:

1. Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, beträgt die Leihgebühr 80% der Gesamtsumme (44 €).
2. Sie sind von der Zahlung befreit, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch zwölftes Buch – Sozialhilfe
 - Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. **Der Stichtag ist der 01.05.2021.**

In diesem Jahr wird das Geld für die Kopierkosten/ Materialkosten (**8 Euro**) zusammen mit dem Geld für die Schulbuchausleihe eingesammelt. **Jeder Schüler der 5. Klasse muss also 8 Euro Materialgeld** bezahlen, auch die Schüler, die von der Zahlung der Schulbuchausleihgebühr befreit sind!

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Jönckowski